



ANMELDEFORMULAR ZUM SPROOCHENTEST LËTZEBUERGESH

Session:

	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	
Name:			
Vorname:			
c/o, Adresse, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Herkunftsland:	
Nationalität:			
Telefonnummer:	E-Mail:		
Gewünschte Sprache für Korrespondenz:	<input type="checkbox"/> Deutsch	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Luxemburgisch
Ich möchte den Sprachentest ablegen im:	<input type="checkbox"/> INL Glacis (auf einem Tablet)	<input type="checkbox"/> INL Glacis (auf Papier)	
	<input type="checkbox"/> INL Belval (auf einem Tablet)	<input type="checkbox"/> keine Präferenz	

Der Betrag von 75 € ist auf das Konto BCEE No. LU52 0019 3155 4636 4000 des Institut national des langues, Examens zu überweisen.
Diesem Anmeldeformular sind obligatorisch die rückseitig aufgeführten Dokumente hinzuzufügen.
Der/die Unterzeichnete nimmt zur Kenntnis, dass die mündliche Prüfung auf Tonträger aufgezeichnet wird*.

Unterschrift:

Datum:



Einschreibungsbedingungen

Die Einschreibung muss wenigstens einen Monat vor dem Test am INL erfolgen.

Zur Einschreibung muss der Kandidat folgende Dokumente abgeben:

- Ein ausgefülltes Einschreibeformular
- Eine Photokopie seines ausländischen Passes
- Eine Bankquittung die belegt, dass die Einschreibekosten von 75 Euro auf das Konto BCEE No. LU52 0019 3155 4636 4000 des Institut national des langues einbezahlt wurden mit der Mitteilung: Examen - Sproochentest

Falls der Kandidat keinen ausländischen Pass besitzt, muss er Kopien folgender Dokumente abgeben, je nachdem was zutrifft:

- Einen Ausweis, der vom zuständigen ausländischen Amt ausgestellt wurde
- Ein Reisedokument für Flüchtlinge, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Ein Reisedokument für Staatenlose, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Ein Reisedokument für Ausländer, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Eine Aufenthaltsgenehmigung, ausgestellt vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères)
- Eine Bescheinigung vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministère des Affaires Etrangères), Immigrationsabteilung (Direction de l'Immigration), die besagt, dass der Kandidat als Flüchtling im Sinne der Konvention von Genf vom 28.Juli 1951 anerkannt wurde.

Beim Verschicken der Dokumente über den Postweg gilt das Datum des Poststempels als Eingangsdatum.

Nur die Kandidaten, die alle nötigen Dokumente im INL abgeben, sind für den Sprachentest zugelassen. Jede Bewerbung, die am letzten möglichen Einschreibungstag noch nicht komplett ist, wird für die nächste Session berücksichtigt.

Der Kandidat bekommt 14 Tage vor dem Test das genaue Datum und die Uhrzeit mitgeteilt. Wenn der Kandidat diese nicht einhält, wird er vom Test ausgeschlossen.

Jeder Kandidat muss sich vor dem eigentlichen Sprachentest mit demselben Dokument ausweisen, das er als Kopie seiner Bewerbung beigelegt hat.

Ein Kandidat, der ohne Entschuldigung nicht am Test teilnimmt, bekommt seine Einschreibekosten nicht zurückerstattet und muss sich neu einschreiben.

Pro Session wird eine Höchstzahl von Kandidaten festgelegt. Die Bewerbungen werden anhand des Eingangsdatums berücksichtigt. Kandidaten, die nicht mehr angenommen werden konnten, werden prioritär zur nächsten Session eingeschrieben.

* Règlement grand-ducal du 22 juillet 2019 relatif à l'examen d'évaluation de la langue luxembourgeoise organisé dans le cadre des procédures d'acquisition de la nationalité luxembourgeoise